



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 28.06.2011 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

186. 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Slawistische Grundkompetenz I

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 6. Juni 2011 beschlossene 1. Änderung des Curriculums Erweiterungscurriculums Slawistische Grundkompetenz I veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 278, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Änderungen im Text

1) Anpassung der Module des Erweiterungscurriculums an Änderungen der entsprechenden Lehrveranstaltungen im Curriculum des Bachelorstudiums Slawistik (ECTS-Punktevergabe, Formulierung der Studienziele, Sprachangebot).

bisherige Fassung:

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Erweiterungscurriculum Slawistische Grundkompetenz I stellt ein modularisiertes Lehrangebot dar und besteht aus den Modulen "Slawistische Grundkompetenz I – Basis" und "Slawistische Grundkompetenz I – Vertiefung", die jeweils innerhalb von zwei Semestern absolvierbar sind.

(2) Aufbau des Erweiterungscurriculums Slawistische Grundkompetenz I:

Modul – Slawistische Grundkompetenz I – Basis: 10 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Als Sprachkurs kann je nach Angebot eine der folgenden Sprachen gewählt werden: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Tschechisch.

Lehrveranstaltungen:

Sprachkurs I ³	UE,	7 ECTS
Spezialisierung nach freier Wahl ⁴	VO,	3 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache.

Studienziele:

- Basiswissen zur Struktur der – nach Maßgabe des Angebots – gewählten slawischen Hauptsprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache.
- Ein weitgehend über A1 im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen hinausführendes Zielniveau der Sprachbeherrschung in der Hauptsprache. Wissen um die Struktur anderer slawischer Sprachen.
- Spezialisierte Grundkenntnisse – nach Maßgabe des Angebots – über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, der translatorischen Kompetenz, der Verwendung dieser Sprachen in unterschiedlichen Domänen (z. B. den Medien), der Grundlagen der slawistischen Sprach-, Areal, Kultur- und Literaturwissenschaft etc.

Modul – Slawistische Grundkompetenz I – Vertiefung: 5 ECTS

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl⁵ VO, 5 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache.

Studienziele:

– Erweitertes Wissen hinsichtlich der im Modul Slawistische Grundkompetenz I – Basis erworbenen Grundkenntnisse und Fertigkeiten nach Maßgabe des Angebots

³ Wenn für Bulgarisch, Slowakisch, Slowenisch und Ukrainisch in den Kursen des Moduls – Spracherwerb Grundlagen des Bachelorstudiums Slawistik die HöchstteilnehmerInnenzahl von 25 Studierenden pro Lehrveranstaltung noch nicht erreicht ist, besteht die Möglichkeit, auch diese Lehrveranstaltungen zu besuchen und sie sich für die Erweiterungsmodule Slawistische Grundkompetenz I und Slawistische Grundkompetenz II als Sprachkurs I und Sprachkurs II anrechnen zu lassen.

⁴ Das zuständige akademische Organ bringt die jeweils zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen den Studierenden in Form einer Liste zur Kenntnis.

⁵ Das zuständige akademische Organ bringt die jeweils zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen den Studierenden in Form einer Liste zur Kenntnis.

nunmehr neu:**§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

(1) Das Erweiterungscurriculum Slawistische Grundkompetenz I stellt ein modularisiertes Lehrangebot dar und besteht aus den Pflichtmodulen „Slawistische Grundkompetenz I – Basis“ und „Slawistische Grundkompetenz I – Vertiefung“.

(2) Aufbau des Erweiterungscurriculums Slawistische Grundkompetenz I:

Pflichtmodul: Slawistische Grundkompetenz I – Basis **10 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung

keine

Modulziele

Basiswissen zur Struktur der gewählten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken.

Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.

Modulstruktur

Spracherwerb Grundlagen³ *pi* UE 6 St. 10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Slawistische Grundkompetenz I – Vertiefung **5 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung

keine

Modulziele

Studierende verfügen über Fähigkeiten aus den Bereichen der slawischen Sprach-, Literatur- und/oder Kulturwissenschaft im Umfang des frei gewählten Studienangebots.

Modulstruktur

Slawistische Lehrveranstaltungen nach Wahl⁴ *npi* VO 5 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

³ Je nach Angebot und Maßgabe freier Plätze kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden: Bulgarisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Ukrainisch. Das zuständige akademische Organ bringt den Studierenden die jeweils zur Auswahl stehenden Sprachkurse mittels Online-Vorlesungsverzeichnis zur Kenntnis.

⁴ Das zuständige akademische Organ bringt den Studierenden die jeweils zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen mittels Online-Vorlesungsverzeichnis zur Kenntnis.

2) Klarstellung des Ausmaßes des Einsatzes von e-learning.

bisherige Fassung:

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen, 3. Absatz

Vorlesungen können unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28.06.2011, Nr. 186, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a